

**Simon Dinkel und Verena Gerber**

## **Armutsrechner**

### **Theorie und Methode**

#### **Zusammenfassung**

Anlässlich des Europäischen Jahrs zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung hat das Statistische Amt des Kantons Zürich eine Internetanwendung namens Armutsrechner entwickelt. Sie bezweckt eine Sensibilisierung für das Thema Armut.

Anhand eines integrierten Sozialhilferechners misst der Armutsrechner einerseits monetäre Armut. Andererseits erfasst er Merkmale zur immateriellen Armut. Der Rechner erlaubt es so, Armut in einem weit gefassten Verständnis zu messen. Er kann für eine Selbstbeurteilung, aber auch für die Berechnung eines möglichen Anspruchs auf Sozialhilfe verwendet werden.

Der vorliegende Text geht auf die Theorie und die Methodik des Armutsrechners ein.

## Theoretische Einleitung

Armut ist ein mehrdimensionales Phänomen. Nicht die Ausstattung mit materiellen Ressourcen allein bestimmt über die Lebenssituation eines Menschen. Auch die Versorgung in anderen Lebensbereichen ist ausschlaggebend dafür. Besteht eine Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen (Bildung, Gesundheit u.a.) eines Menschen, wird das mit dem Begriff Deprivation bezeichnet (vgl. Böhnke, 2001, S.7). Entsprechen mehrere dieser Versorgungslagen nicht einem minimalen Lebensstandard, kann das zu verschiedenen Benachteiligungen (multiple Deprivation) führen (vgl. Böhnke, 2002, S.2f). Das Konzept mehrdimensionaler Armut geht davon aus, dass sich der Mangel an materiellen bzw. finanziellen Ressourcen und die Unterversorgung hinsichtlich zentraler Merkmale des Lebensstandards negativ auf die Lebenssituation eines Menschen auswirken und seine freie Entfaltung und Selbstbestimmung einschränken.

Dieses erweiterte Verständnis von Armut führte bereits Ende der 1940er-Jahre zu sozialwissenschaftlichen Diskursen. Ende der 1970er wurde erstmals der Ansatz der multiplen (relativen) Deprivation verwendet (vgl. Böhler, 2010, S.12, sowie Leu, 1999, S.47f). Im gegenwärtigen Armutsdiskurs werden zwei Ansätze unterschieden: Der Ressourcenansatz (Einkommen, Vermögen, staatliche Transferleistungen u.a.) und der Lebenslagenansatz (immaterielle Teilhabemöglichkeiten, Versorgungslage u.a.). Beide Ansätze werden im hier verwendeten Armutskonzept kombiniert und dienen dem vorliegenden Armutstrechner als theoretische Grundlage.

Ab wann von einer Unterversorgung (Mangellage) gesprochen werden kann, hängt stark von gesellschaftlichen Werturteilen, Konventionen und politisch formulierten Regeln ab. Eine Unterversorgung ist relativ zum Lebensstandard in der Gesellschaft eines Landes zu verstehen und muss immer in Bezug zu gesellschaftlichen und kulturellen Normen gesetzt werden. Diese sogenannte relative Deprivation ist sowohl in materieller wie auch in sozialer Hinsicht möglich. Die Messung von Armut im Sinne einer Anhäufung von Unterversorgungen und Benachteiligungen ist methodisch nicht unproblematisch, da die Bestimmung eines Minimums von Lebensstandards eine normative Fragen darstellt.

Im vorliegenden Armutstrechner stützt sich die Messung der individuellen Versorgungslage auf eine Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS): „Arm ist danach, wer in zentralen Lebensbereichen (neben der finanziellen Situation z.B. Wohnen, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Familie, Freizeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) unzureichend versorgt ist“ (vgl. Bundesamt für Statistik, 2007, S.3). Die Zusammenhänge zwischen den aufgeführten Lebensbereichen und Armut wurden zudem von der Caritas Schweiz untersucht und erörtert (vgl. Kehrl, Knöpfel, 2006, S.120ff).

Auf Grundlage der BFS-Definition werden Indikatoren abgeleitet, anhand derer relative Armut zu messen versucht wird: „Wohnsituation“, „Verfügbare Zeit“, „Gesundheit“, „Soziale Kontakte“, „Bildung“, „Erwerbssituation“ und „Zufriedenheit“ (vgl. auch Bundesamt für Statistik, 2002b). Die subjektive Zufriedenheit wird deshalb als Indikator aufgeführt, weil eine Kombination von objektiven und subjektiven Aspekten unerlässlich ist, um Lebenslagen zu bestimmen (vgl. Bundesamt für Statistik, 2002a, S.34). Der Indikator der Zufriedenheit soll messen, bezüglich welcher Merkmale des Lebensstandards sich eine Person – subjektiv und eben auch relativ zur eigenen Wahrnehmung hinsichtlich der allgemeinen Norm von staatlich bedingten Lebensstandards – zufrieden bzw. unzufrieden fühlt.

Neben den aufgeführten Indikatoren zu den Lebenslagen ist vor allem der Indikator der finanziellen Situation zentral zur Messung von Armut (vgl. Leu, 1999, S.52). Berechnet wird er hauptsächlich aus der Deckungsquote des Sozialhilferechners (vgl. nächstes Kapitel). Konzeptionell gesehen ist der Sozialhilferechner der erste Teil des

Armutsrechners. In einem zweiten Teil können die Fragen zu den restlichen sieben Indikatoren beantwortet werden.

Anhand aller acht Indikatoren – also einer Kombination aus materiellen Ressourcen und objektiven wie subjektiven Merkmalen – wird errechnet, ob sich bei einer Person – in Abhängigkeit zu einem vorgegebenen Lebensstandard – eine Mangellage, also eine Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen zeigt. Besteht nur in wenigen Bereichen eine Mangellage, wird jeweils von prekären Verhältnissen gesprochen. Bestehen aber neben einer prekären finanziellen Situation auch in mehreren weiteren Bereichen prekäre Verhältnisse, so wird dies als Armut bezeichnet.

## **Sozialhilferechner**

Der Sozialhilferechner kann unabhängig von den übrigen Fragen des Armutsrechners benutzt werden. Das Ergebnis zeigt den Anspruch auf Sozialhilfe aufgrund der gemachten Angaben an. Die Berechnung der Sozialhilfe bezieht sich immer auf den Bedarf im aktuellen Monat für die gesamte Unterstützungseinheit. Dazu gehören im gleichen Haushalt wohnende Partner (Ehepartner, Konkubinatspartner, gleichgeschlechtliche Partner) und minderjährige Kinder.

Grundlage für die Bemessung der Sozialhilfe bilden im Kanton Zürich gemäss der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (§ 17 Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21. Oktober 1981 (851.11)) die 2005 revidierten SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe in der Fassung vom April 2005 mit den Ergänzungen 12/05, 12/07 und 12/08). Diese Richtlinien gelten auch in den meisten anderen Kantonen. Sie lassen einen gewissen Ermessensspielraum sowohl für die Kantone als auch für die einzelnen Sozialdienste offen. Jeder Fall wird einzeln geprüft und der Anspruch wird individuell abgeklärt. Aus diesem Grund kann aus dem Ergebnis des Sozialhilferechners kein Anspruch auf Sozialhilfe abgeleitet werden.

Die SKOS-Richtlinien liefern normierte Werte für den Grundbedarf zur Deckung des Lebensunterhalts und für andere, von der Haushaltsgrösse abhängige Kosten. Bei einer normalen Bedarfsrechnung werden der Grundbedarf, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung und weitere situationsbedingte Leistungen berücksichtigt. Bei der Berechnung des Unterstützungsbedarfs werden diese Kosten dem Einkommen der unterstützenden Person gegenübergestellt. Resultiert daraus ein Fehlbetrag, setzt die Sozialbehörde die zu leistende Unterstützung fest.

Der Sozialhilferechner berücksichtigt die effektiven Wohnkosten in der Bedarfsrechnung, sofern diese nicht über einer Limite liegen. Die Fürsorgebehörden der Gemeinden legen in der Regel Höchstwerte für Mietzinsen fest. Wer einen zu hohen Mietzins hat, wird angehalten, sich eine günstigere Wohnung zu suchen, und der Mietzins wird nach Ablauf einer Frist gekürzt. Der Sozialhilferechner berücksichtigt eine Mietzinslimite, die sich an die Praxis in grösseren Gemeinden des Kantons Zürich anlehnt.

Anstrengungen zur beruflichen Qualifikation, Schulung und Ausbildung, gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeit sowie die Pflege von Angehörigen werden mit Integrationszulagen (IZU) finanziell honoriert. Wer sich aktiv um die Verbesserung seiner Situation bemüht, aber beispielsweise infolge mangelnden Angebots nicht in der Lage ist, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen, erhält eine minimale Integrationszulage (MIZ). Erwerbstätigen Personen wird ein Einkommensfreibetrag angerechnet. Die Obergrenze für diese Zulagen liegt pro Haushalt und Monat bei 850 Franken. Die Eintrittsschwelle zum Bezug von Sozialhilfeleistungen ist im Kanton Zürich mit der Austrittsschwelle identisch. Sie wird ohne Zulagen und Einkommensfreibetrag berechnet. So funktioniert auch der Sozialhilferechner.

Achtung! Das Ergebnis des Sozialhilferechners deckt sich nicht unbedingt mit dem, was nach einer individuellen Abklärung einer Person und ihrer Familie von der Fürsorgebehörde zugesprochen wird. Zum Beispiel berücksichtigt der Sozialhilferechner eine bestimmte Mietzinslimite. In anderen Gemeinden gelten abweichende Bestimmungen, und die Fürsorgebehörde kann zudem von einer Kürzung der Wohnkosten auf die Limite je nach individueller Situation absehen. Ausserdem kann sie zusätzliche situationsbedingte Leistungen beschliessen oder Kürzungen der Sozialhilfe vornehmen, wenn Weisungen nicht eingehalten werden.

## **Armutsrechner**

Der Armutsrechner besteht aus dem Sozialhilferechner und weiterführenden Fragen zur immateriellen Armut. Zwar kann der Sozialhilferechner separat benutzt werden, der umgekehrte Fall ist aber nicht möglich. Die weiterführenden Fragen des Armutsrechners basieren auf der vorangehenden Beantwortung der Fragen aus dem Sozialhilferechner. Die folgenden Kapitel geben Auskunft über die Methodik des gesamten Rechners.

## **Die sieben Indikatoren immaterieller Armut**

Wie im theoretischen Teil erläutert, wird immaterielle Armut anhand folgender sieben Indikatoren erfasst: Wohnsituation, Verfügbare Zeit, Gesundheit, Soziale Kontakte, Bildung, Erwerbssituation und Zufriedenheit. Sie bilden die relevanten Lebensstandardmerkmale (vgl. Bundesamt für Statistik, 2007, S.3). Der Armutsrechner misst die minimalen Ausprägungen dieser Merkmale.

### Messung des minimalen Lebensstandards

Die Messung des minimalen Lebensstandards basiert auf der bereits erwähnten Definition des BFS (vgl. Bundesamt für Statistik, 2007, S.3) sowie auf jener des EU-Ministerrates: „Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrer Gesellschaft als Minimum annehmbar ist“ (zit. in Kehrl, 2010, S.101). Diese Methode hat den Vorteil, dass nicht der gesamte Ressourcenpool beziehungsweise die gesamte Versorgung einer Person aufgerechnet werden muss, sondern jeweils nur dann eine Bewertung stattfindet, wenn das Minimum eines Lebensstandards erreicht wird. Da Lebensstandards nur normativ zu messen sind, muss die Höhe eines Minimums jeweils per Annahme bestimmt werden. Aufgrund des theoretischen Konzepts der relativen Deprivation gelten also nur Unterversorgungen in bestimmten Lebensbereichen als relevant für die Armutsmessung. Überversorgungen werden bewusst vernachlässigt.

### Bewertung der Items

Die Bewertung der minimalen Lebensstandards wird immer in Abhängigkeit zur Anzahl Items vorgenommen. Werden beispielsweise für die Berechnung eines bestimmten Indikators 6 Fragen gestellt, werden die Antworten, die unter dem Minimum in jenem Lebensbereich liegen, mit 1/6 Punkten bewertet. Bei 9 Fragen sind es dann je 1/9 Punkte usw. Das Maximum an Punkten aus allen Fragen eines Indikators ist mit dem Wert 1 erreicht – der Indikator zeigt dann maximale Deprivation an. Zusammenfassend: Alle Merkmalsausprägungen, die am Lebensstandardminimum oder darunter liegen, werden mit Punkten bewertet. Alle die darüber liegen, erhalten keine Punkte.

## Bildung des Indikators „Finanzielle Situation“

Der Indikator der „Finanziellen Situation“ wird hauptsächlich aus dem Ergebnis des Sozialhilferechners berechnet. Dafür wird berücksichtigt, welcher Teil des berechneten Lebensbedarfs von der Sozialhilfe übernommen werden müsste. Diesen Indikator nennt man Deckungsquote. Sie variiert zwischen 0 und 1 für Fälle, die Anrecht auf Sozialhilfe haben. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der Sozialhilfe am Lebensbedarf. Die Deckungsquote beträgt 1, wenn der gesamte Lebensbedarf von der Sozialhilfe abgedeckt werden muss. Ist die Deckungsquote negativ, übersteigen die Einnahmen den von der Sozialhilfe zugestandenen Lebensbedarf. Wer ein Einkommen nur knapp über der Sozialhilfegrenze erzielt, weist ebenfalls eine gewisse Deprivation auf.

Zur Berechnung des Indikators „Finanzielle Situation“ werden zusätzlich zur Deckungsquote noch die Informationen zur Verschuldung und zur Zufriedenheit aus dem Armutsrechner berücksichtigt.

Die Items des Sozialhilferechners

In der folgenden Tabelle wird aufgelistet, welche Werte der Sozialhilferechner zur Berechnung des Lebensbedarfs berücksichtigt.

---

**Tabelle 1: Grundbedarf pro Monat**

Berechnung des Lebensbedarfs

<b>Grundbedarf pro Monat</b>	<b>Betrag</b>
1-Personen-Haushalt: - mit Antragsteller/in >25 Jahre	960 Franken
1-Personen-Haushalt: - mit Antragsteller/in 18-25 Jahre	735 Franken
2-Personen-Haushalt	1469 Franken
3-Personen-Haushalt	1786 Franken
4-Personen-Haushalt	2054 Franken
5-Personen-Haushalt	2323 Franken
6-Personen-Haushalt	2592 Franken
7-Personen-Haushalt	2861 Franken
für jede weitere Person	+269 Franken

Quelle: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005), Kap. B.2-4.

---

## Miete inkl. Nebenkosten

Zur Berechnung der Mietkosten pro Monat berücksichtigt der Sozialhilferechner die effektiven Mietkosten. Übersteigen diese eine bestimmte Limite, werden diese Höchstwerte in die Berechnung miteinbezogen. Tabelle 2 zeigt, wie hoch die Limiten nach Haushaltszusammensetzung sind.

**Tabelle 2: Limite Mietkosten**

Limiten der Mietkosten (inkl. Nebenkosten) nach Haushaltszusammensetzung

<b>Limite Mietkosten (inkl. Nebenkosten)</b>	<b>Betrag</b>
1-Personen-Haushalt: - mit Antragsteller/in >25 Jahre	1100 Franken
1-Personen-Haushalt: - mit Antragsteller/in 18-25 Jahre	600 Franken
2-Personen-Haushalt	1300 Franken
3-Personen-Haushalt	1500 Franken
4-Personen-Haushalt	1800 Franken
5-Personen-Haushalt	1900 Franken
6-Personen-Haushalt und grösser	2100 Franken

Quelle: Eigene Tabelle (In Anlehnung an die Handhabung in grösseren Gemeinden des Kantons Zürich)

Mit den Mietzinslimiten wird berücksichtigt, dass Sozialbehörden die Sozialhilfebeziehenden anhalten, günstige Wohnungen zu mieten. Viele Gemeinden haben eigene Mietzinslimiten festgelegt und kürzen die Mieten auf die Limiten nach Ablauf einer Frist zur Suche einer günstigeren Wohnung. Der Sozialhilferechner errechnet die Mietzinslimiten in Anlehnung an die Praxis in grossen Gemeinden im Kanton Zürich.

## Gesundheitskosten

Berücksichtigt werden die Krankenkassenprämien nach Prämienverbilligung, sowie Selbstbehalte und Franchisen im Berechnungsmonat.

## Erwerbsunkosten

Weiter werden effektive Erwerbsunkosten und Kosten für die Betreuung von Kindern während der Arbeitszeit angerechnet.

## Vermögen

Der Sozialhilferechner berücksichtigt die Vermögensgrenzen laut SKOS-Richtlinien. Tabelle 3 stellt die Vermögensgrenze pro Person dar.

**Tabelle 3: Vermögensgrenze nach SKOS**

Vermögensgrenze pro Person

<b>Vermögensgrenze</b>	<b>Betrag</b>
für 1 Person	4000 Franken
für Ehepaare	8000 Franken
für jedes minderjährige Kind	2000 Franken
pro Fall jedoch höchstens	10'000 Franken

Quelle: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005), Kap. E.2-3.

## Bewertung der Items

7/9 der Punkte des Indikators „Finanzielle Situation“ werden direkt anhand der Deckungsquote des Sozialhilferechners vergeben. Je nach Höhe der Deckungsquote werden somit 7 von 9 Punkten verteilt, mit denen der Wert des Indikators ansteigt. In Tabelle 4 wird dargestellt, wie viele Punkte aufgrund der Deckungsquote verteilt werden.

**Tabelle 4: Bewertung der Items**

Punkteverteilung nach Deckungsquote

Deckungsquote von	ergibt
-0.2 bis -0.151	1 Punkt
-0.15 bis -0.101	2 Punkte
-0.10 bis -0.051	3 Punkte
-0.05 bis -0.001	4 Punkte
0 bis 0.049	5 Punkte
0.05 bis 0.099	6 Punkte
0.1 bis 1	7 Punkte

Quelle: Eigene Berechnung

Damit erhält der Indikator auch dann Punkte von der Deckungsquote, wenn zwar kein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, aber das verfügbare Einkommen eines Haushalts nur wenig von der Sozialanspruchslimite entfernt ist.

Neben der Deckungsquote setzt sich der Indikator der finanziellen Situation aus zwei weiteren Teilen zusammen. Einerseits wird die Frage nach Schulden aus dem Sozialhilferechner, andererseits diejenige nach der Zufriedenheit hinzugerechnet.

Die maximalen 9/9 Punkte des Indikators „Finanzielle Situation“ setzen sich somit zusammen aus:

- Deckungsquote (7/9)
- Schulden (1/9)
- Zufriedenheit (1/9)

## Gegenseitige Abhängigkeit

Die sieben Indikatoren immaterieller Armut bestehen je aus vier bis acht Items (Fragen). Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, bildet der achte Indikator, jener der „Finanziellen Situation“, eine Ausnahme. Er besteht aus deutlich mehr Items und wird anders berechnet als die Indikatoren immaterieller Armut.

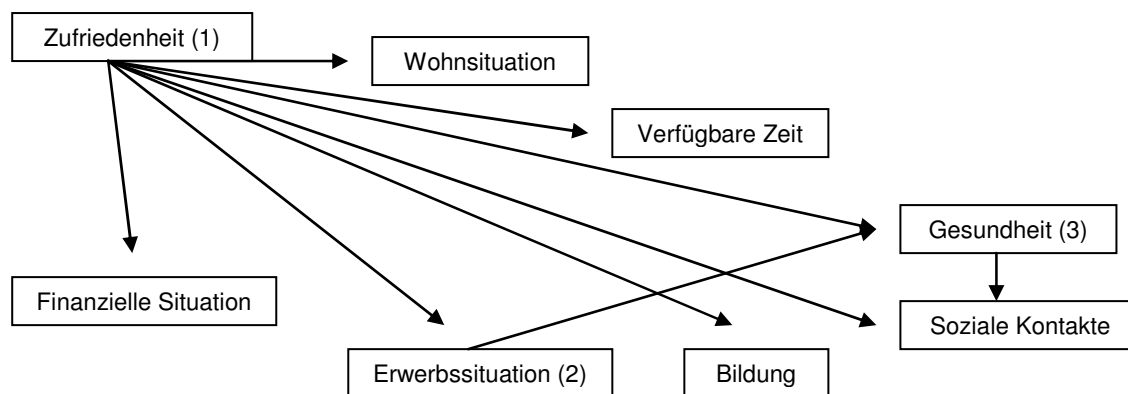
Es ist anzunehmen, dass zwischen sämtlichen acht Indikatoren des Armutsrechners Zusammenhänge existieren. Es können durchaus Überversorgungen in gewissen Lebensbereichen bestehen, die Unterversorgungen in anderen Lebensbereichen auszugleichen vermögen (vgl. Böhler, 2010, S.20).

Den vielseitigen und hier nicht messbaren Abhängigkeiten zwischen den sieben Indikatoren zur immateriellen Armut können im Armutsrechner nur bedingt Rechnung getragen werden. Die verwendete Methodik versucht aber, die Zusammenhänge zwischen den Indikatoren zu berücksichtigen, indem je nach Inhalt der einzelnen Fragen die Ausprägungen (Werte) bestimmter Indikatoren-Items zusätzlich noch anderen Indikatoren zugerechnet werden. Zu diesen Zusammenhängen siehe auch Kehrlı und Knöpfel (2006, S.120ff). Folgendes Model zeigt in vereinfachter Form, wie die Itemwerte des

Armutsrechners einander zugerechnet werden. Die Pfeile in Grafik 1 zeigen in die Richtung der Zurechnungen.

### Grafik 1: Cross Loading der Indikatoren

Zurechnung einzelner Item-Werten nach Indikatoren



Grafik: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: Eigene Grafik

Drei Lesebeispiele zu Grafik 1:

- (1) Mit dem Indikator „Zufriedenheit“ wird die Zufriedenheit in allen acht Lebensbereichen (Indikatoren) befragt. Somit werden allen Indikatoren Zufriedenheitswerte zugerechnet.
- (2) Gibt eine Person an, aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit gesundheitlich geschädigt zu sein, so wird dem Indikator „Gesundheit“ ein Wert aus dem Indikator „Erwerbssituation“ zugerechnet.
- (3) Gibt die Person an, dass sie körperlich oder psychisch nicht in der Lage ist, Kontakte mit ihrem sozialen Umfeld zu pflegen, so wird dem Indikator „Soziale Kontakte“ ein Wert aus dem Indikator „Gesundheit“ zugewiesen.

### Zielgruppe und Restriktionen

Generell kann jede in der Schweiz wohnhafte Person die Fragen des Armutsrechners beantworten. Es bestehen aber verschiedene Restriktionen:

- Der Sozialhilferechner funktioniert nur für die Wohnsituationen: Miete, Untermiete, Gratisunterkunft und keine Unterkunft. Für andere Wohnsituationen, zum Beispiel Leben im Heim oder im begleiteten Wohnen, gelten andere Bestimmungen, welche nicht berücksichtigt werden können.
- Für Personen unter 18 Jahren kann die finanzielle Situation nicht ausgewiesen werden, da sie im Normalfall selber noch keinen eigenen Fall begründen. Wohnt eine Person unter 18 Jahren noch bei den Eltern, müsste sie die Fragen im Sozialhilferechner nicht für sich, sondern aus der Sicht eines Elternteils beantworten.
- Eine weitere Einschränkung betrifft Personen, die im Rentenalter (AHV-Alter) sind und daher nicht mehr zur Erwerbsbevölkerung gehören. In der Regel sind Personen über 65 Jahren nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen, da sie ihren Lebensbedarf aus den drei Säulen der Altersvorsorge (AHV, Pensionskasse, private Vorsorge), ergänzt durch die Zusatzleistungen zur AHV, decken können.



## **Konzeptionelle Differenzen**

Konzeptuell besteht eine Differenz zwischen dem Indikator der finanziellen Situation und den restlichen sieben Indikatoren. Im Sozialhilferechner wird die finanzielle Situation des ganzen Haushalts berechnet, die restlichen sieben Indikatoren vermögen nur die Situation von Einzelpersonen abzubilden. Diese Diskrepanz muss insofern hingenommen werden, als weder die finanzielle Situation einer einzelnen Person als Teil eines Haushalts relevant ist, noch die immaterielle Armutsgefährdung eines ganzen Haushaltes abgebildet werden kann. Um die komplexe Situation eines Haushaltes bezüglich individueller Lebenslagen erfassen zu können, müsste die Befragung so angelegt sein, dass die Daten von mehreren Personen kombinierbar wären. Das übersteigt die Möglichkeiten des vorliegenden Armutsrechners, unter anderem auch, weil für eine derartige Kombination die Daten gespeichert werden müssten, was aus Sicht des Datenschutzes problematisch wäre. Der Armutsrechner beabsichtigt, wie erwähnt, hauptsächlich die Sensibilisierung zum Thema Armut.

## **Kriterien zur Abbildung der Ergebnisse**

Nachfolgend werden die Kriterien aufgeführt, welche für die Gültigkeit der Indikatoren und für deren Abbildung ausschlaggebend sind.

Als Gültigkeitskriterium muss jeder Indikator ein Minimum an beantworteten Fragen aufweisen. Werden zu viele Fragen mit „weiss nicht“ (missing) beantwortet, gilt der Indikator als ungültig und kann aufgrund der zu ungenauen Messung in der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt werden. Das Maximum an Fehlwerten wird jedem Indikator aufgrund der Anzahl Items zugewiesen und hier nicht weiter ausgeführt.

Eine Ausnahme bildet der Indikator der „finanziellen Situation“. Wie bereits erwähnt, setzt sich dieser aus drei Werten zusammen, einem Zufriedenheitswert, einem Wert aufgrund von Schulden und dem Wert aus dem Sozialhilferechner. Kriterium bei der „finanziellen Situation“ ist nur, ob die Werte des Sozialhilferechners gültig sind oder nicht. Das wiederum basiert nicht auf den fehlenden Werten, sondern auf dem Zutreffen oder Nicht-Zutreffen der bereits erwähnten Einschränkungen (bzgl. Wohnsituation, Alter u.a). Im Sozialhilferechner werden fehlende Werte als Null-Werte behandelt. Wer beispielsweise nichts angibt beim Einkommen, erhält dafür ein Einkommen von null zugewiesen. Ansonsten ist die Person, welche den Sozialhilferechner benutzt, gezwungen, immer einen Wert anzugeben.

Fehlt der Wert der Zufriedenheit zur „finanziellen Situation“, so wirkt sich das nicht auf die Gültigkeit beziehungsweise die Abbildung des Indikators aus.

## Ergebnisdarstellung

Die Resultate aus Sozialhilferechner und Armutsrechner sind unterteilt in zwei Ergebnisdarstellungen.

- 1) Nach Durchlaufen des Sozialhilferechners erscheint das Ergebnis wie in Grafik 2 dargestellt.

### Grafik 2: Ergebnis Sozialhilferechner

Berechnung eines theoretischen Sozialhilfeanspruchs

<b>Budget für 3 Person(en) in einem 3 Personen-Haushalt</b>		
Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Fr.	1786
Wohnkosten (Miete inkl. Nebenkosten)	Fr.	1500
Gesundheitskosten (Krankenkassenprämien, Selbstbehalten, Franchisen)	Fr.	700
Erwerbsunkosten	Fr.	250
Kosten für Kinderbetreuung	Fr.	600
<b>Total anrechenbarer Lebensbedarf</b>	Fr.	<b>4836</b>
Erwerbseinkommen	Fr.	-1000
Einkommen aus Sozialversicherungen und Bedarfsleistungen	Fr.	0
Weitere Einkommen	Fr.	-1000
<b>Sozialhilfe</b>	Fr.	<b>2836</b>
Laut den von Ihnen gemachten Angaben, haben Sie zusammen mit Ihren Angehörigen Anrecht auf Sozialhilfe in der Höhe von <b>2836 Franken</b> pro Monat. <b>Dieses Resultat ist ohne Gewähr.</b> Den wirklichen Betrag, der Ihnen zusteht, kann nur der Sozialdienst Ihrer Gemeinde berechnen. Je nach dem kommen noch situationsbedingte Leistungen, ein Einkommensfreibetrag oder eine Integrationszulage hinzu.		

Grafik: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: Eigene Grafik

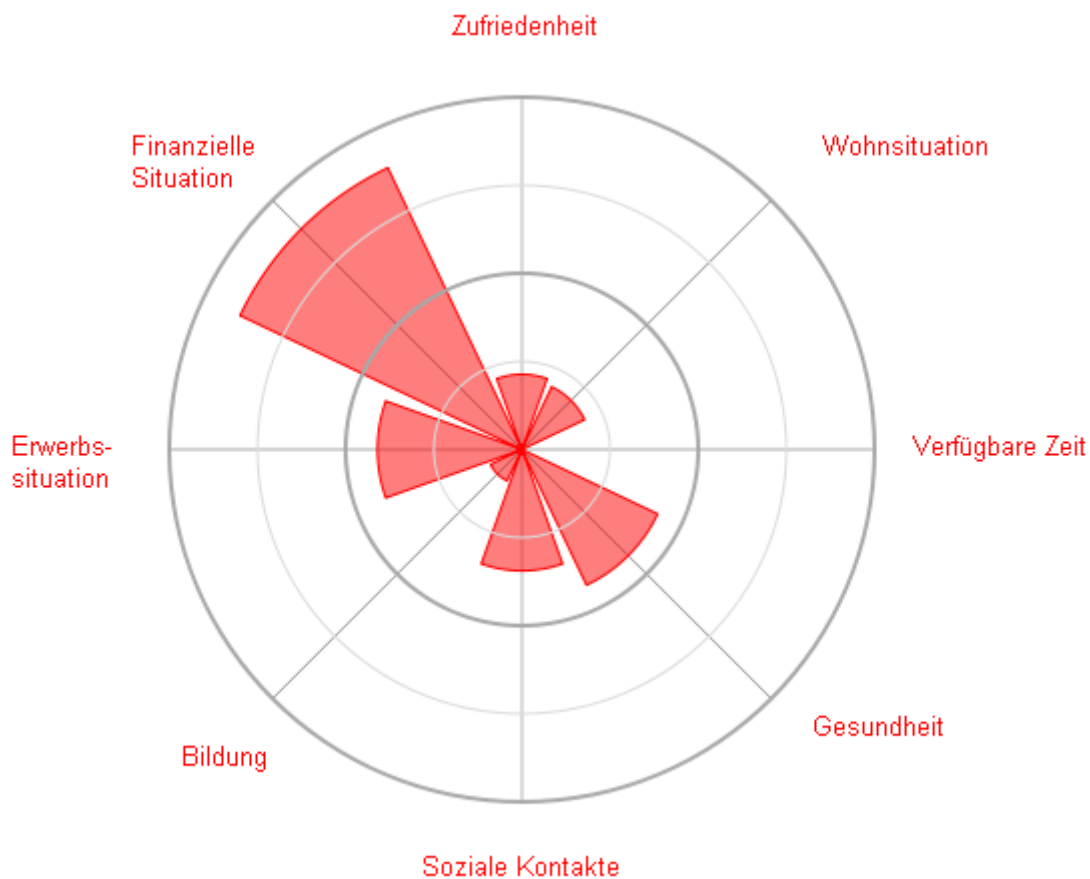
Mit dem Ergebnis des Sozialhilferechners wird das ganze Haushaltsbudget dargestellt. Die letzte Zeile „Sozialhilfe“ zeigt, ob – nach den Berechnungen des Sozialhilferechners – Sozialhilfe bezogen werden könnte und wie hoch diese ausfallen würde. Wie erwähnt begründet das Ergebnis des Rechners keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

- 2) Werden auch die Fragen zu den restlichen sieben Indikatoren beantwortet, erscheint die Rosen-Grafik (Grafik 3). Die Darstellung ist unabhängig von der Anzahl fehlender bzw. ungültiger Indikatoren.

---

### Grafik 3: Ergebnis Armutsrechner

Indikatoren Zufriedenheit, Wohnsituation, Verfügbare Zeit, Gesundheit, Soziale Kontakte, Bildung, Erwerbssituation, Finanzielle Situation



Grafik: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: Eigene Grafik

---

#### Hinweis zu Grafik 3:

Je grösser die rote Fläche ist, desto prekärer zeigt sich die Situation der betreffenden Person im jeweiligen Lebensbereich. Erscheint keine der Flächen rot, zeigt sich kein Hinweis auf Armut.

Bei der Interpretation der Ergebnisdarstellung muss beachtet werden, dass das Errechnen der Armut im Sinne einer multiplen relativen Deprivation eine Momentaufnahme darstellt. Ob jemand schon seit langem in Armut lebt, nur vorübergehend von Armut betroffen ist oder erst einer Armutsgefährdung ausgesetzt ist, kann aus der Rosen-Grafik nicht herausgelesen werden.

Wie bereits ausgeführt, lassen sich aufgrund der fehlenden Speicherung der Daten keine statistischen Zusammenhänge zwischen demographischen Merkmalen und individueller Armut berechnen. Zudem ist es dem Statistischen Amt nicht möglich, die Ergebnisse weiter zu verarbeiten oder zusätzliche Auswertungen zu machen.

## **Gütekriterien des Armutsrechners**

### **Objektivität**

Objektivität per se existiert nicht, absolute Unabhängigkeit zwischen Armutsrechner und den Personen, die ihn entwickelt haben, also auch nicht. Die Erstellung des Armutsrechners setzt voraus, dass die Existenz von Armut in der Schweiz anerkannt wird. In dieser Thematik herrscht jedoch keine schweizweit einheitliche Meinung vor.

Für den vorliegenden Rechner wurde Armut aufgrund bereits vorhandenen Fachwissens operationalisiert. Die Indikatoren immaterieller Armut basieren auf sozialwissenschaftlichen Theorien und empirischen Studien. Die monetäre Armut (finanzielle Situation) ihrerseits wird aufgrund der SKOS-Richtlinien gemessen, welche in der Schweiz breit anerkannt und angewandt werden.

### **Validität**

Misst der vorliegende Armutsrechner tatsächlich Armut? Die Beantwortung dieser Frage ist grundlegend für die Erkenntnis, ob der Rechner das Konzept der Armut im Sinne einer relativen Deprivation zu messen vermag oder nicht. Dazu wurden zwei Validitätsprüfungen durchgeführt, auf Grundlage derer der Fragenkatalog und Berechnungsverfahren angepasst wurden.

#### **Augenschein-Validität**

Die Augenschein-Validität gilt als eine interne Validierung. Sie basiert auf der Durchsicht des Rechner-Fragebogens durch Fachpersonen. Die Fragen des Armutsrechners gelten dann als valide, wenn sie aus der Sicht der Fachpersonen als plausibel erscheinen.

Für den vorliegenden Armutsrechner wurden sechs Experten und Expertinnen auf den Gebieten der Armut und der Sozialhilfe befragt.

Unter anderem beantworteten sie folgende Fragen:

- Werden die Fragen des Fragenkatalogs verstanden?
- Wurden zentrale Bereiche der Armut vergessen?
- Scheint die Ergebnisdarstellung plausibel?
- Dient der Armutsrechner der Sensibilisierung für das Thema Armut?
- Kann der Armutsrechner als Hilfe bei Beratungsgesprächen in der Sozialhilfe verwendet werden?

#### **Prognostische Validität**

Die prognostische Validität gilt als eine externe Validierung. Getestet wird dabei, ob sich die lebensweltliche Situation von Personen in der Ergebnisdarstellung des Armutsrechners widerspiegelt. Aufgrund der Versorgungslage in bestimmten Lebensbereichen wird eine Voraussage darüber getroffen, wie das Ergebnis des Armutsrechners ausfallen sollte. Je besser die Voraussage zutrifft, als um so valider gilt der Test.

Zum Testen wurden zwei Gruppen gebildet. Die eine bestand aus Sozialhilfeempfänger/innen, die andere aus Personen, die keine Sozialhilfe beziehen.

Die Testgruppe der Sozialhilfeempfänger/innen bestand einerseits aus realen Personen und andererseits aus Dossiers von Klientinnen und Klienten, deren Informationen in den Rechner eingegeben wurden. Bei Sozialhilfeempfänger/innen galt beispielweise der

Bezug von Sozialhilfe als eines der Kriterien, welche sich im Ergebnisteil des Sozialhilfe-rechners widerspiegeln sollten.

Eine letzte Testgruppe bildeten Nicht-Sozialhilfebeziehende. Für diese Personen wurde beispielsweise kontrolliert, ob Unterversorgungen, die sich lebensweltlich manifestieren, auch in der Ergebnisdarstellung abgebildet werden.

Aufgrund des durchgeführten Augenschein-Validitäts-Tests und des Tests zur prognostischen Validität wurden sowohl konzeptionelle wie auch inhaltliche Anpassungen vorgenommen:

- Die Fragen des Fragenkatalogs wurden verständlicher formuliert.
- Der Sinn des Rechners für Anwender/innen konnte genauer herausgearbeitet werden.
- Es wurden Korrekturen hinsichtlich der Verknüpfung einzelner Indikatoren-Items vorgenommen (Quervalidierung). Das hatte zur Folge, dass auch Gewichtungen angepasst werden mussten.
- Einzelne Fragen, die die Expertinnen und Experten als nicht relevant betrachteten, wurden aus dem Fragebogen gestrichen oder umformuliert. Andere Fragen wurden zusätzlich in den Fragenkatalog aufgenommen.
- Fehlerhafte Berechnungen konnten korrigiert werden.

Expertinnen und Experten betrachten den Armutsrechner als relevant. Der Rechner ist sowohl für Interessierte am Thema Armut als auch für Betroffene von Nutzen. Im Weiteren soll der Rechner auch Sozialämtern, Sozialdiensten und Sozialabteilungen dienen, um ratsuchende Personen eine erste Selbsteinschätzung zu ermöglichen.

Der Armutsrechner wird insofern als valide verstanden, als dass er die Mehrdimensionalität von Armut darstellt.

## **Literaturverzeichnis**

Böhler, Sandro (2010): Armut in der Schweiz, Effekte individueller und institutioneller Faktoren auf die relative Deprivation, Saarbrücken.

Böhnke, Petra (2001): Prekäre Lebenslagen und soziale Teilhabe, DIW Berlin, Berlin.

Böhnke, Petra (2002): Armut und soziale Ausgrenzung im europäischen Kontext. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29-30, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn, S.29-38.

Bundesamt für Statistik (2002a): Working Poor in der Schweiz, Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2002b): Sozialberichterstattung Schweiz, Wohlstand und Wohlbefinden, Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2007): Terminologie zur Armutsstatistik, Neuchâtel.

Kehrli, Christin (2010): Armut in der Schweiz. Die Fakten. In: Sozialalmanach 2010. Schwerpunkt: Armut verhindern, Caritas Schweiz (Hrsg.), Luzern, S.101-114.

Kehrli, Christin, Knöpfel, Carlo (2006): Handbuch der Armut in der Schweiz. Caritas Schweiz (Hrsg.), Luzern.

Leu Robert E. (1999): Konzepte der Armutsmessung. In: Armut verstehen. Armut bekämpfen. Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik, Neuchâtel, S.39-64.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe, Bern.

Das Statistische Amt des Kantons Zürich ist das Kompetenzzentrum für Datenanalyse der kantonalen Verwaltung. In unserer Online-Publikationsreihe "statistik.info" analysieren wir für ein breites interessiertes Publikum wesentliche soziale und wirtschaftliche Entwicklungen im Kanton und Wirtschaftsraum Zürich.

Unser monatlicher Newsletter "NewsStat" und unser tagesaktueller RSS-Feed informieren Sie über unsere Neuerscheinungen in der Reihe "statistik.info" sowie über die Neuigkeiten in unserem Webangebot.

Fragen, Anregungen, Kritik?

Simon Dinkel und Verena Gerber

Telefon: 044 225 12 33/24

E-Mail: [simon.dinkel@statistik.ji.zh.ch](mailto:simon.dinkel@statistik.ji.zh.ch) / [verena.gerber@statistik.ji.zh.ch](mailto:verena.gerber@statistik.ji.zh.ch)

Statistisches Amt des Kantons Zürich

Bleicherweg 5

8090 Zürich

Telefon: 044 225 12 00

Fax: 044 225 12 99

E-Mail: [datashop@statistik.zh.ch](mailto:datashop@statistik.zh.ch)

[www.statistik.zh.ch](http://www.statistik.zh.ch)

© 2010 Statistisches Amt des Kantons Zürich, Abdruck mit Quellenangabe erlaubt.